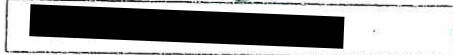


Fahrzeugschein



Das vorstehende amtliche Kennzeichen ist
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma



geb. am
Postleitzahl, Wohnort/Firmensitz, Straße und Haus-Nr.



ggf. Postleitzahl, Standort, Straße und Haus-Nr.

für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug zugeteilt worden.

— Anmeldung zur nächsten HU im 02.2006
04.02.2003

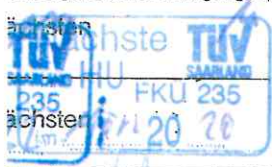
Der Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Kfz-Zulassungswesen
— 10041 —
I.A.

Unterschrift

Schlüsselnummern				Zulassung			
zu1	zu2	zu3	zu4	zu5	zu6	zu7	zu8
570200	9609	393004					
1 SDAH OFFENER KASTEN				16 Zul. Achslast kg V 50 m — h 1750			
2 BRENDERUP (DK)				17 Räder u. d. Gleisketten 1 18 Zahl d. Achsen 1 19 davon angeordnete Achsen			
3 A5				20 vorn 21 hinten 155/80R13 71P			
4 Fahrzeug-Ident. Nr. UH2000A513N718454 B				22 od. vorn 23 hinten 155/R13C6PR65/83L			
5 Leistung kW bei min. —				24 Einleitungs- 25 Zweiteilungs- 26 Anhängerkupplung DIN 740, Form u. Größe			
6 Höchstgeschwindigkeit km/h —				27 Anhängerkupplung Prüfzeichen			
7 Hubraum cm³ —				28 Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse			
8 Nutz- oder Aufliegeplatz kg 584				29 bei Anhänger ohne Bremse			
9 Nutz- oder Aufliegeplatz kg 584				30 Standgeräusch dB (A)			
10 Rauminhalt des Tanks m³ —				31 Tag der ersten Zulassung 04.02.2003			
11 Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Pass. —				32 Bemerkungen FARBE: -/-			
12 Maße über alles mm L 3219 B 1595 H 915							
13 Leergewicht kg 166							
14 Zul. Gesamtgewicht kg 750							

RUESTZUSTAND: GESCHL. KASTEN, PLANE U. SPRIEGEL * ZIFF. 9 VER RINGERT, ZIFF. 14 ERHOEHET SICH: BIS 209 U. ZIFF. 13: LANG 37 69, BREIT 1745 U. HOCH BIS 2480 JE NACH AUSR. * ZIFF. 21 U. 23 A. FELGE 4 1/2 JX13, ET 27, 29 OD. 30MM * ZIFF. 21 U. 23 AUCH M. KENNZEICHN. MAX. 100KM/H ZUL. * AUFL. ERT.: VOR FAHRT A. OEFFENTL. STR.: VORHA NDENE STUETZBEINE, STUETZRAD U. ERSATZRAD M. HALTER. I. TRA NSPORTSTELL. BRINGEN U. SICHERN, B. AUSR. M. HINTERER BORDWA ND DIESE HOCHSTELLEN U. VERRIEGELN *

ich zugelassene Eintragungen)



03/16

rücken S 8616

Zur Beachtung!

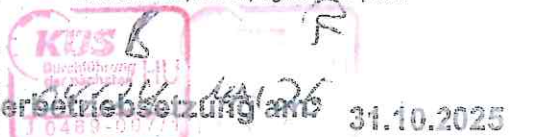
Jede Veränderung, Außerbetriebsetzung und Veräußerung des umstehend bezeichneten Fahrzeugs sowie Änderungen des Namens und der Anschrift des Fahrzeughalters sind der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge unverzüglich anzuzeigen. Mit der Anzeige sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief (bei Außerbetriebsetzung zusätzlich die Kennzeichenschilder zur Entstempelung) vorzulegen; bei Änderungen der Anschrift des Fahrzeughalters innerhalb des Zulassungsbezirks genügt es, wenn mit der Anzeige nur der Fahrzeugschein vorgelegt wird.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs ist statt des Scheins und Briefs, die dem Erwerber auszuhändigen sind, dessen Empfangsbescheinigung (mit Name und Anschrift) vorzulegen.

Beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft sollte der Halter in seinem eigenen Kfz-Brief vor Beendigung des bisherigen Versicherungsverhältnisses eine neue Versicherungsbescheinigung an die Zulassungsstelle einreichen, um die notwendige Einleitung von Maßnahmen zur Vermeidung des Außerbetriebsetzens zu vermeiden.

Unterlassung der durch Verordnung vorgeschriebenen Meldung (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

Bei Kraftfahrzeugen entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 und 26. — Zu: 4) Nur Ziffern und Buchstaben, also ohne Sonder- oder Satzzeichen, Umlaute Ä, Ö, Ü, hier als A, O, U wiedergegeben. — 8) Bei Rotationskolbenmotor keine Angabe. — 9) Bei: Lastkraftwagen und -anhängern Nutzlast, Sattelzugmaschinen Aufliegeplatz, PKW (Kombi) Ladefläche m². — 14) Nicht bei Wohnanhängern und fahrbaren Baubuden. — 14) und 15) Bei Kraftfahrzeugen Angaben für Betrieb ohne Beiwagen; Angaben für Betrieb mit Beiwagen ggf. unter Ziff. 33. — 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vorn Sattelast. — 17) 1 = Räder, 2 = Gleisketten, 3 = Räder und Gleisketten, 4 = Räder oder Gleisketten, 5 = Dreiradfahrzeug. — 26) und 27) Wenn selbstständig, bauartgenehmigt und DIN 74051 oder 74052 entsprechend: Form und Größe, in anderen Fällen: Prüfzeichen. — 30) und 31) Ggf. D = DIN-phon.



31.10.2025